



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Neue Kreuzungsstelle Aebeni-Weid
Ort:	Aebeni-Weid, BE
Art des Planerwahlverfahrens:	Dienstleistungsauftrag
Verfahren:	offenes Verfahren
Auslober	Compagnie du chemin de fer Montreux Oberland bernois SA
Publikation:	30.04.2024, Simap (Projekt-ID 280167), & Espazium
Verfahrensbegleitung	-

Ziele

Der BWA Bern-Solothurn setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Die Beschaffungsform ist der Aufgabenstellung angemessen.
- Das Verfahren ist transparent und klar geregelt.
- Das Bewertungsgremium besteht aus drei Personen der MOB, die namentlich genannt werden.
- Die Auftragserteilung ist klar geregelt.

Mängel des Verfahrens

- Eine Anwendung der Zwei-Couvert-Methode wird in den Ausschreibungsunterlagen nicht erwähnt. Damit die qualitativen Aspekte der Angebote unabhängig vom Preisangebot für die zu beschaffende Leistung beurteilt und bewertet werden können, erachtet die SIA 144 die Anwendung dieser Methode bei leistungsorientierten Beschaffungsformen als sinnvoll.
- Die verlangte Auftragsanalyse ist umfangreich und daher unangemessen.
- Die Gewichtung der qualitativen Kriterien ist zwar grösser als die des Preiskriteriums, entspricht jedoch mit 30 % nicht den Vorgaben der SIA 144.
- Die im Vertragsentwurf genannten Regelungen der Urheberrechte sind gegenüber denen der SIA 144 eingeschränkt.

Beurteilung des BWA Bern-Solothurn

- Der BWA Bern-Solothurn empfiehlt, dass der Bewertungsprozess des Verfahrens transparenter aufgezeigt wird, um die Qualität der Bewertung sicher zu stellen (Zwei-Couvert-Methode).
- Wenn im Rahmen einer Beschaffung qualitative Aspekte zu beurteilen sind, ist für die Bewertung der Angebote ein Bewertungsgremium unter Beteiligung von Fachleuten einzusetzen:
 - mindestens drei Personen, fachlich qualifiziert;
 - mindestens eine Person unabhängig vom Auftraggeber;
 - diese sind in den Ausschreibungsunterlagen namentlich zu nennen.
- Damit die qualitativen Kriterien, die in der Ausschreibung gefordert werden, bei den Zuschlagskriterien zum Tragen kommen, empfiehlt die Ordnung SIA 144 das Preiskriterium mit max. 25% zu gewichten.
- Die aufgeführten Punkte sind aus Sicht des BWA Bern-Solothurn zu bereinigen.

Hinweise

- Die Verbindlichkeit der SIA 144 ist nicht geregelt. Bei Verfahren, die dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt sind, sollte die Ordnung SIA 144 subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungsrecht gelten.